



Interessengemeinschaft
Historische Militärtechnik
Hessen

www.ig-hmt.de



Geschichte des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland

Nach der Auflösung der Luftschutzorganisationen und Luftschutzeinrichtungen im Jahr 1946 entstanden erhebliche Lücken im Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Schäden. Erst die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 bot die Möglichkeit für entsprechende Aktivitäten.

Ab 1950 begann der Aufbau des **Technischen Hilfswerks**, einer Katastrophenschutzorganisation des Bundes, die eine gewisse Ähnlichkeit zur 1945 aufgelösten Technischen Nothilfe aufwies. Gleichzeitig schlossen sich Wissenschaftler unter der Verwaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe“ zusammen. Heute heißt dieses Gremium „Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern“ und wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betreut.

Nachdem die Westalliierten ihre Zustimmung zur Durchführung ziviler Luftschutzmaßnahmen erteilt hatten, konnte dann der Aufbau des Luftschutzes (LS) beginnen. In 1952 führte dies zur Bildung einer Unterabteilung für zivilen Luftschutz und 1953 zur Errichtung einer **Bundesanstalt für zivilen Luftschutz**.



Interessengemeinschaft
Historische Militärtechnik
Hessen

www.ig-hmt.de



Eine Grundgesetzänderung im Jahre 1956 ermöglichte den Aufbau der Bundeswehr und schuf die Voraussetzung, den Schutz der Zivilbevölkerung gesetzlich zu regeln. Damit wurden die Voraussetzungen für den endgültigen Aufbau eines Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

1957 wurde in Bad Godesberg die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz errichtet. Am 9. Oktober 1957 trat das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG)“ in Kraft, am 5. Dezember 1958 das Gesetz zur Errichtung eines **Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB)**.

Am 30. Dezember 1958 erging die erste Weisung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz an das Land Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung des **Luftschutzhilfsdienstes (LSHD)**.

Am 25. November 1960 wurde als allgemeines Zeichen für den zivilen Bevölkerungsschutz ein blaues Dreieck mit gelber Beschriftung „ZB“ auf gelbem Grund mit blauer Umrandung eingeführt. Es wurde von den Fahrzeugen des Luftschutzhilfsdienstes, der Arzneimittellager und der sonstigen Einrichtungen im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes sowie als Aufnäher an LSHD-Uniformen in Verbindung mit Dienststellungsabzeichen oder auf Armbinden als Kennzeichen getragen.





Interessengemeinschaft
Historische Militärtechnik
Hessen

www.ig-hmt.de



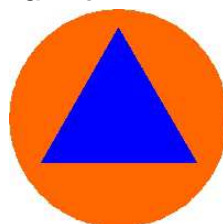
Im Rahmen der Umbenennung des „Zivilen Bevölkerungsschutz“ in den „**Zivilschutz**“ wurde am 25. Januar 1966 das 1960 eingeführte Zivilschutzzeichen mit der Beschriftung „**ZS**“ versehen.



Am 13. Juli 1968 trat das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ in Kraft. In der Folge sollten die Einheiten und Einrichtungen des Luftschutzhilfsdienstes ebenso wie die Einheiten des Selbstschutzes in die kommunalen Gliederungen des **Katastrophenschutzes** überführt werden.

Mit der Neufassung dieses Gesetzes vom 10. Juli 1974 erhielt das Amt den Namen „**Bundesamt für Zivilschutz**“ (BZS).

Am 26. Mai 1982 legte die 'Festsetzung des allgemeinen Kennzeichens für den Zivilschutz' als neues Zivilschutzzeichen ein blaues Dreieck auf orangefarbenen Hintergrund fest. Durch das Gesetz zur Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 vom 17. Juli 1997 wurde dieses Zeichen auch als **internationales Zivilschutzzeichen** eingeführt.





Interessengemeinschaft
Historische Militärtechnik
Hessen

www.ig-hmt.de



Mit Inkrafttreten des Haushaltssanierungsgesetzes (HsanG) vom 28. Dezember 1999 wurde das BZS aufgelöst und seine Aufgaben dem Bundesverwaltungsamt übertragen. Ab dem 01.01.2001 wurden die Zivilschutzaufgaben des Bundes nun durch die **Zentralstelle für Zivilschutz** des Bundesverwaltungsamtes wahrgenommen.

Basierend auf neuen Bedrohungen wie die Anschläge des 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 wurde am 1. Mai 2004 das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** (BBK) errichtet. Damit verfügt die Bundesrepublik Deutschland nun über ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit.

